

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD), eingegangen am 15.09.2014

**Hat sich die Niedersächsische Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (NMedHygVO) bewährt?**

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Juli 2011 wurden die Bundesländer verpflichtet, bis zum 31.03.2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Niedersachsen hat daraufhin am 26.03.2012 eine Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (NMedHygVO) eingeführt. Der BDC-Landesverband Niedersachsen befürchtete damals, dass mit der Einführung erhebliche negative Auswirkungen auf den Betrieb von Krankenhäusern und Einrichtungen für ambulantes Operieren einhergehen würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der nosokomialen Infektionen in den Krankenhäusern von 2012 bis heute entwickelt?
2. Hat die NMedHygVO zu einem organisatorischen Mehraufwand in den medizinischen Einrichtungen geführt?
3. Welche Kosten haben sich in den medizinischen Einrichtungen durch den zusätzlichen Personalbedarf ergeben?
4. Haben sich die Kosten durch verminderten Aufwand aufgrund der bezweckten Vermeidung von Infektionen wie angenommen kompensiert?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verstöße gegen die in der Verordnung geforderte Personalausstattung vor?
6. Ist ihr bekannt, dass viele kleinere Krankenhäuser septische Risikopatienten abweisen oder rasch verlegen?
7. Sind ihr darüber hinaus Probleme bekannt, die mit der Einführung der NMedHygVO im Zusammenhang stehen?

(Ausgegeben am 24.09.2014)